



universität
wien

Bericht

des

Universitätsrats der Universität Wien

über seine Tätigkeit im Jahr 2013

Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 21.3.2014 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2013 beschlossen.

1. Wechsel der Funktionsperiode

Im Jahr 2013 endete die zweite Funktionsperiode des Universitätsrats gemäß § 143 Abs. 16 UG mit 28.2.2013. Für die dritte Funktionsperiode wurde der Universitätsrat am 26.2.2013 konstituiert und als neuntes Mitglied Prof. Giulio Superti-Furga Ph.D. einstimmig gewählt (Anhang 1).

Mit der neuen Funktionsperiode ist insofern ein „Generationswechsel“ an den österreichischen Universitäten verbunden, als nunmehr, nach Ablauf einer zehnjährigen Tätigkeit, kein Mitglied aus der Implementierungsphase des neuen Universitätsgesetzes dem Rat mehr angehört.

Der Universitätsrat nutzt die Gelegenheit, den früheren Mitgliedern und insbesondere dem langjährigen Vorsitzenden des Rates, Max Kothbauer, für ihre Tätigkeit und das besondere Engagement nochmals nachdrücklich zu danken.

2. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.2.2018.

Für den am 30.9.2013 zurückgetretenen Prof. Dreier hat der Senat mit Wirkung vom 19.12.2013 em.Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler für die laufende Funktionsperiode gewählt.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2013 in beiden Funktionsperioden insgesamt acht formelle Sitzungen (87.-94. Sitzung) im Plenum und je eine Sitzung des Budgetausschusses und des Ausschusses für Raumfragen abgehalten.

Für die neue Funktionsperiode hat der Universitätsrat sowohl seine Geschäftsordnung als auch die Vergütungsordnung für die Mitglieder des Rates neu erlassen.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen auch in der neuen Funktionsperiode die Vorsitzende sowie im Einzelfall auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem permanenten informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2013, die Wissensbilanz 2013, den Budgetvoranschlag 2014 und zahlreiche Investitionen genehmigt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wurde auch in der neuen Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs. Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurde seitens des Präsidiums des Universitätsrats mit dem Rektor und dem Rektorat für die Studienjahre 2013/14 und 2014/15 eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

3. Kommunikation und Zusammenarbeit

Auch in der neuen Funktionsperiode sieht sich der Universitätsrat gesetzesgemäß als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr und in der geänderten personellen Zusammensetzung des Rates unverändert fortbesteht.

Der Universitätsrat dankt daher insbesondere dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie der Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzendenteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der intensive Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten. Der Verbesserung dieser Zielsetzung dient auch der in der letzten Änderung des Organisationsplans beschlossene Ausbau der Aufgaben der Fakultätskonferenzen.

Die Vorsitzende hat im Berichtsjahr beispielsweise das Gespräch mit allen Dekaninnen und Dekanen bzw. Zentrumsleitern der Universität Wien sowie einer Fülle weiterer Persönlichkeiten und Funktionsträger gesucht.

4. Schwerpunkte

Der Universitätsrat hat sich im Berichtsjahr zunächst einen Überblick über die aktuellen Themen und Herausforderungen der Universitäten verschafft.

Auf Grundlage von instruktiven Darstellungen des Rektorats beschäftigte sich der Universitätsrat im Jahr 2013 mit bestimmten Schwerpunkten der universitären Entwicklung, wie etwa dem Lehramtsstudium Neu, der Standortkonzeption, der Studieneingangs- und Orientierungsphase, der Personalstrukturplanung oder der Berufung von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren.

a. Lehramtsstudium Neu

Die Universität Wien hat mit dem neuen Zentrum für LehrerInnenbildung die Agenden der Lehramtsstudien gebündelt, welches im Berichtsjahr seine Tätigkeit aufgenommen hat. Nachdem die langjährige Debatte über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Lehramtsstudien, die auch im Universitätsrat breiten Raum eingenommen hat, endlich abgeschlossen wurde, hat die Universität Wien einen umfassenden Entwicklungsprozess für die „Lehramtsstudien Neu“ eingeleitet. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Universität Wien mit 26 Unterrichtsfächern und über 10.000 Lehramtsstudierenden die größte LehrerInnenbildungsstätte Österreichs ist. Der Universitätsrat begrüßt nachdrücklich die Bemühungen von Senat und Rektorat, die neuen Lehramtscurricula für das Bachelorstudium mit Wintersemester 2014/15 zu beginnen.

b. Entwicklungsplan

Der Universitätsrat hat auf Antrag des Rektorats eine Aktualisierung des laufenden Entwicklungsplans vorgenommen.

c. Universitätsjubiläum 2015

Die Universität Wien, als älteste Universität im deutschsprachigen Raum, feiert im Jahr 2015 die 650-jährige Wiederkehr ihrer Gründung. Dieses Jubiläumjahr bietet die Möglichkeit, auch die Öffentlichkeit auf die umfassenden Leistungen der Universität verstärkt aufmerksam zu machen und die Bedeutung von Wissenschaft für die Gesellschaft verstärkt aufzuzeigen.

d. Standortkonzept und Bauvorhaben

Im Berichtsjahr haben Fragen des Standorts und der Bauinvestitionen breiten Raum eingenommen. Das große Bauvorhaben Oskar-Morgenstern-Platz 1 (früher Rossauer Lände 3) mit der Übersiedlung der Fakultäten für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften konnte planmäßig in Betrieb genommen werden. Dieses Bauprojekt ist ein wesentlicher Teil der zahlreichen Bauprojekte, die in den letzten Jahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Fragen der Raumplanung und strategischen Standortkonzeption wurden im Berichtsjahr im Ausschuss für Raumfragen und im Plenum des Universitätsrats eingehend erörtert. Dabei zeigt sich, dass ungeachtet der zahlreichen Bemühungen zur Steigerung der Nutzungseffizienz weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf in Bauvorhaben besteht.

Dies zeigt sich insbesondere im Bauprojekt Biologiezentrum Neu im Karree St. Marx (Ersatzbau für das UZA I), der für die Universität Wien von größter strategischer Bedeutung ist. Dieses Bauprojekt ist auch an prioritärer Stelle im Bauleitplan Ost enthalten. Die diesbezügliche Planungsvereinbarung konnte im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Es ist allerdings außerordentlich bedauerlich, dass die Finanzierung dieses zentralen Vorhabens trotz der langjährigen intensiven Diskussion und der entsprechenden Vereinbarung in der Leistungsvereinbarung noch immer nicht sichergestellt werden konnte. Dies wird umso bedauerlicher, als dadurch gewisse zwingende Erhaltungsinvestitionen am Standort UZA I anfallen.

e. Universitätsfinanzierung

Die im internationalen Vergleich eindeutige Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten trifft die Universität Wien im besonderen Maße und hat sich auch im Berichtsjahr nicht merklich verbessert. Der Universitätsrat ist der Auffassung, dass diese Situation auch weiterhin die volle Ausschöpfung des erheblichen Potentials der Universität Wien in Lehre und Forschung beeinträchtigt.

Zugleich ist allerdings der Universitätsrat der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2013 wieder sehr gute Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Im Sinne der Verbesserung der finanziellen Situation der Universitäten begrüßt der Universitätsrat die öffentlichen Äußerungen des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Dr. Reinhold Mitterlehner bezüglich des unbedingt erforderlichen zusätzlichen Finanzbedarfes für die Universitäten für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode und die Umsetzung der Studienplatzfinanzierung, wie sie BM Mitterlehner dieser Tage auch im Rahmen einer Veranstaltung des dies academicus 2014 der Universität Wien bekräftigt hat.

5. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2013 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat auch in der neuen Funktionsperiode ein wichtiges Anliegen. Im Berichtsjahr hat der Universitätsrat einen Bericht des Rektorats zum Gender Pay Gap eingehend erörtert.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2013 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner heutigen Sitzung ausführlich diskutiert.

Der Universitätsrat ist weiterhin bemüht, seinen Beitrag zur Verbesserung der gesamtuniversitären Genderthemen zu leisten.

6. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2013 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

7. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen und Sitzungsgelder gem. § 21 Abs. 11 UG von insgesamt 83.259,52 Euro ausgezahlt.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt kundgemacht wurde.

Der Transparenz dient auch die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts auf der Homepage des Universitätsrats.

8. Ausblick auf 2014

Im Jahr 2014 wird der Universitätsrat neben den laufenden Geschäften auch weitere wichtige inhaltliche Fragen behandeln. Dazu zählt vor allem die Entwicklungsplanung als Grundlage für die künftige Leistungsvereinbarung, aber auch die Vorbereitung des Universitätsjubiläums 2015 oder der Fortgang zentraler Bauvorhaben.

Ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit des Universitätsrats wird die Wahl der Mitglieder des Rektorats für die Funktionsperiode 2015-19 sein.

Weiters beabsichtigt der Rat die Aussprachen mit den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten und Zentren fortzusetzen.

Anhang 1

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2013)

Dr. Eva Nowotny

Prof. Dr. Wilfred van Gunsteren

Dr. Anneliese Stoklaska

Dr. Johannes Ditz

Prof. Dr. Horst Dreier (Rücktritt mit Wirkung 30.9.2013)

Prof. Dr. Marlis Dürkop-Leptihn

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

Dr. Johannes Schnizer

Prof. Giulio Superti-Furga, Ph.D.

Prof. Dr. Georg Winckler (gewählt am 19.12.2013)